

900-02-D/46020/2025

1. Nachtragsvoranschlag 2025

Wolfsberg, am 27.6.2025

K u n d m a c h u n g

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 27. Juni 2025

Gemäß § 15 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. Nr. 80/2020, in der jeweils gültigen Fassung, wird kundgemacht, dass der genehmigte 1. Nachtragsvoranschlag 2025 für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

27. Juni 2025 bis 25. Juli 2025

während der Amtsstunden im Stadtgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde [<http://www.wolfsberg.at>] bereitgestellt wird.

Folgender Ablauf für die Einsichtnahme ist hierbei vorgesehen:

- Ein Termin für die Einsichtnahme kann nach telefonischer Terminvereinbarung unter 04352/537 250 erfolgen.

Für die Finanzverwaltung:

Der Bürgermeister i.V.

Der 1. Vizebürgermeister

Mag. (FH) Andrea Mauritsch

Alexander Radl

